

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 21. September 2010

744

Einfache Anfrage von Sybille Kaufmann vom 7. Juli 2010 „Verdingkinder im Kanton Thurgau“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Bislang sind seitens des Regierungsrates keine Massnahmen ergriffen worden, um die Geschichte der Verdingkinder, welche im Kanton Thurgau platziert wurden, aufzuarbeiten. Die Antwort, weshalb dies nicht geschehen ist, geht aus der in der Einfachen Anfrage zitierten, vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) sowie weiteren Dritten (insbesondere den Kantonen BE, SO, SG und AR) finanzierten Projektstudie hervor. Im wissenschaftlichen Schlussbericht zu dieser Studie wird explizit darauf hingewiesen, dass eine wissenschaftliche Erforschung des Verdingkinderwesens (allein im 20. Jahrhundert waren gesamtschweizerisch Zehntausende Kinder pro Jahr betroffen) aus sozial-historischer Sicht in der Schweiz erst in Ansätzen vorhanden ist. Entsprechend erforschten seit den 80er-Jahren lediglich einzelne Historiker regionale Besonderheiten, wie den saisonalen Einsatz von Verdingkindern in der Ostschweiz oder die zwangsweise Kindswegnahme von Jenischen. Der SNF förderte zunächst im Rahmen des Projekts NFP 52 (2003 bis 2006) eine Erforschung der aktuellen Abläufe der Fremdplatzierung in Pflegefamilien, bevor sodann das Forschungsgesuch bewilligt wurde, 230 (bzw. 279) qualitative Gespräche mit ehemaligen Verding- und Heimkindern zu führen. Diese Personen erklärten sich nach einem entsprechenden Aufruf freiwillig dazu bereit, über ihre Lebensgeschichte zu berichten. Bei beiden Projekten wurde der Kanton Thurgau – wie auch andere Deutschschweizer Kantone – nicht um eine Mitfinanzierung bzw. die Ausrichtung der Forschung spezifisch auf die Verhältnisse im Kanton Thurgau ersucht. Aus den Gesprächen hat sich in der Folge ergeben, dass die 279 befragten Personen an insgesamt 727 Orten (Pflegefamilien oder Institutionen) fremdplatziert waren. Von diesen Familien oder Heimen lagen 320 (d.h. 44 %) im Kanton BE. Dieser Kanton war

somit in Bezug auf die Verdingorte mit Abstand am meisten betroffen, doch waren auch fast alle anderen Deutschschweizer Kantone (TG: 16) am Verdingkinderwesen beteiligt. Dieses gehörte im 20. Jahrhundert, v.a. in der ersten Hälfte, in der gesamten Deutschschweiz zur gängigen Praxis bei Fremdplatzierungen und ist im Wesentlichen auf die noch bis vor wenigen Jahrzehnten prekären wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen. Zudem war die Mehrheit der interviewten Personen (170) in ihrer Kindheit an mehreren Orten, teilweise auch verbunden mit einem Wechsel der Ortschaft bzw. des Kantons, platziert.

Nebst der äusserst aufwendigen und auch emotional belastenden Aufzeichnung der Gespräche ist im erwähnten Projekt insbesondere dem Aspekt Rechnung getragen worden, dass mit den ehemaligen Verdingkindern mit Geburtsjahrgängen vor 1920 nur noch vereinzelt Gespräche geführt werden konnten. Bei den Befragten mit Geburtsjahrgängen seit den 1940er-Jahren gab es einen deutlichen Rückgang der Betroffenheit. Nachdem diese Gespräche im Rahmen des genannten Forschungsprojektes geführt und genau dokumentiert worden sind, stellt das umfangreiche Datenmaterial die Grundlage für weitere, darauf aufbauende Forschungen dar. Aus diesem Grunde erweist sich eine erneute Befragung von betroffenen Personen im Kanton Thurgau weder als notwendig noch als sinnvoll. Für die künftigen Forschungen ist daher der Aspekt der Dringlichkeit aufgrund des Alters der Betroffenen nicht mehr massgebend. Im Schlussbericht wird vielmehr darauf hingewiesen, dass es nun um eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung der Daten gehe. So sei ein neues Projekt eingereicht worden, bei dem es einerseits um eine lebensweltlich orientierte Analyse einer Auswahl von Interviews und andererseits um den Einbezug von intensiven Archivrecherchen in den Kantonen BE, LU und SO gehe. Dieses Projekt laufe von Januar 2010 bis Dezember 2012.

Frage 2

Der Regierungsrat ist bereit, ein entsprechendes konkretes Forschungsprojekt, welches anhand des vorhandenen Datenmaterials auch eine historische und sozialwissenschaftliche Auswertung der Thurgauer Archive beinhaltet, sowohl fachlich (insbesondere durch entsprechende Dienstleistungen des kantonalen Staatsarchivs) als auch finanziell zu unterstützen. Aufgrund der allfälligen direkten Betroffenheit von staatlichen (kantonalen / kommunalen) Instanzen ist ein unabhängiges Projektbegehren einer interessierten und geeigneten Forschungsstelle einem entsprechenden staatlichen Auftrag indessen vorzuziehen. Ebenso wichtig erscheint in diesem Zusammenhang zudem, dass die vom Verdingkinderwesen betroffenen Deutschschweizer Kantone auch gemeinsam entsprechende kantonsübergreifende bzw. vergleichende Projekte – wie dies bei den Kantonen BE, LU und SO bereits der Fall ist – fördern.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber